

B e k a n n t m a c h u n g
über
den Erlass einer Satzung über die Herstellung von
Garagen und Stellplätzen und deren Ablösung

Der Stadtrat der Stadt Pocking hat gemäß Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Sitzung am 24.09.2025 den Erlass einer

Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung)

beschlossen.

Diese Satzung tritt zum 29.09.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen und deren Ablösung der Stadt Pocking vom 20.12.2007, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 02.05.2022, außer Kraft.

Die neue Satzung liegt ab Bekanntmachung (26.09.2025) im Rathaus der Stadt Pocking, 94060 Pocking, Simbacher Straße 16, Zimmer Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus und ist auch über die Homepage der Stadt Pocking unter <http://www.pocking.de/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Pocking, 25.09.2025
Stadt Pocking


K r a h
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Angeheftet am: 26.09.2025

Abgenommen am: 21.10.2025